



Empfänger/-innen Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)

K3.21

- ▶ Stand: jeweils 31. Dezember eines Jahres
- ▶ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tab. 22121-01-04-4
- ▶ Merkmal: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)



Mit dem "Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" vom 24. Dezember 2003 sowie dem "Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch" traten ab 1. Januar 2005 umfangreiche Änderungen auch in der Sozialhilfestatistik ein.

Im Zuge der "Hartz IV" - Gesetzgebung wurde die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für grundsätzlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Familienangehörige im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengefasst. Dieser Personenkreis erhält ab 1. Januar 2005 Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld.

Das hat einen erheblich verminderten Kreis an Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGBXII zur Folge, denn auf Sozialhilfe im engeren Sinn haben ab dem 1.1.2005 z.B. nur noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern einen Anspruch.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden in den Berichtsjahren 2017 bis 2019 Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" und im Berichtsjahr 2019 Personen mit der Signierung des Geschlechts "divers" dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Empfänger/-innen Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)							
Zeitraum	insgesamt	darunter:					
		weiblich	Ausländer/ -innen	außerhalb von Ein- richtungen	Altersgruppe		
					unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	ab 65 Jahre
	1	2	3	4	5	6	7
Jahr 2024	330	165	40	140	25	155	150
2023	265	130	25	100	20	140	110
2022	305	145	25	125	25	150	130
2021	345	170	20	155	25	180	140
2020	370	180	25	175	45	200	130
2019	/	/	/	/	/	/	/
2018	/	/	/	/	/	/	/
2017	548	259	28	186	61	339	148
2016	655	320	32	275	80	407	168
2015	696	351	23	266	79	409	208
2014	768	373	24	259	82	488	198
2013	706	346	23	227	61	459	186
2012	628	309	11	164	51	398	179
2011	581	288	13	157	55	361	165

Zeichenerklärung:
/ = Zahlenwert fehlerhaft, daher nicht veröffentlicht

